

# Keine Sorgen mit der Direkten Leistungszusage



Generaldirektion: 4020 Linz, Gruberstraße 32  
Telefon 057891-0, Fax 057891-71-566  
email: office@oov.at, www.keinesorgen.at

# Keine Sorgen bei der Direkten Leistungszusage



## Pensionsrückdeckung – Firmenpension finanzieren

Vor allem leitende Angestellte und geschäftsführende Gesellschafter von Kapitalgesellschaften müssen bei Pensionsantritt mit einer massiven Lücke zwischen Aktiveinkommen und Pensionsleistung rechnen.

Eine Direkte Leistungszusage bietet die Möglichkeit, diese Pensionslücke zu schließen und somit den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Gemäß § 14 Abs.7 EStG resultieren aus einer Direkten Leistungszusage weiters steuerliche Vorteile, insofern diese schriftlich, rechtsverbindlich und unwiderruflich ausgestaltet wird und die zugesagte Pension 80 % des letzten laufenden Bezugs nicht übersteigt bzw. die staatliche Pension und die Firmenpension zusammen nicht höher als der letzte Aktivbezug ausfallen.

Mittels einer Pensionsrückdeckungs-Versicherung der Oberösterreichischen Versicherung AG können Sie den Barwert, der für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen notwendig ist, gezielt ansparen.

### Vorteile für das Unternehmen

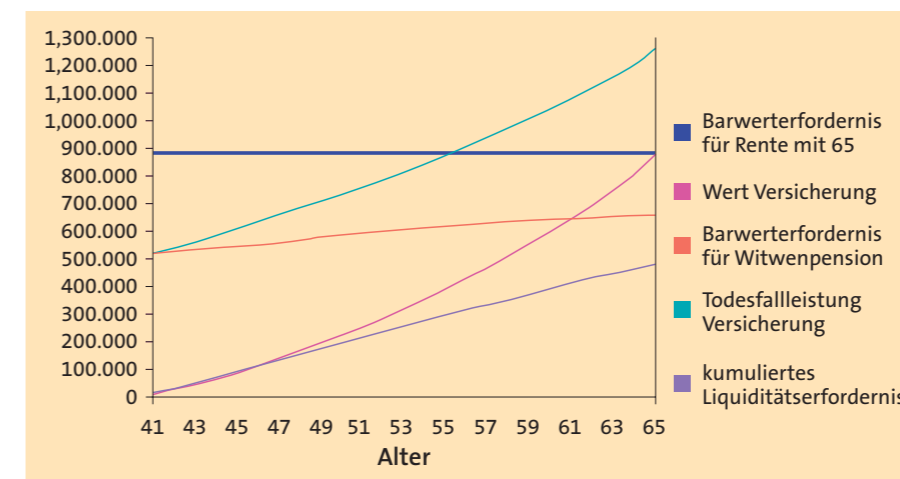
- **Steuerersparnis:** Neben der gewinnmindernden und somit steuersenkenden Rückstellungsbildung kann man auch die gesamten Versicherungsprämien als Betriebsaufwand geltend machen.
- **Alternative zur Gehaltserhöhung:** Im Gegensatz zur Gehaltserhöhung fallen keine Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge an.
- **Motivation für Mitarbeiter:** Die Direkte Leistungszusage stellt ein Instrument dar, um die Einstellung von hochqualifizierten Mitarbeitern zu erleichtern und an Ihr Unternehmen zu binden.
- **Kalkulierbare Liquidität:** Trotz hohen Kapitalbedarfs bei Pensionsantritt belastet die Pensionszusage bei Abschluss einer Pensionsrückdeckungs-Versicherung später nicht die Liquidität Ihres Unternehmens.
- **Garantierte Versicherungsrente:** Aufgrund Rentenversicherung garantierte Rechnungsgrundlagen mit Vertragsabschluss.
- **Auslagerung des Risikos:** Unkalkulierbare Risiken, wie Langlebigkeit und Ableben für zugesagte Hinterbliebenenleistungen oder Berufsunfähigkeit des Mitarbeiters können ausgelagert werden.

### Vorteile für den Anwartschaftsberechtigten

- **Schließen der Pensionslücke:** Die zusätzliche Pensionsleistung aus der Pensionszusage schließt oder verringert zumindest die Lücke, die durch die Differenz zwischen der staatlichen Pension und dem Aktivbezug entsteht.
- **Steuerersparnis:** In der Anwartschaft fallen weder Sozialversicherungsbeiträge noch Lohnsteuer an; eine Besteuerung erfolgt erst in der Pensionszahlungsphase, woraus in der Regel niedrigere Steuersätze resultieren.
- **Sicherheit in schwierigen Zeiten:** Durch Verpfändung der Pensionsrückdeckungs-Versicherung zugunsten des Arbeitnehmers werden dessen Ansprüche im Insolvenzfall abgesichert.
- **Wertsicherung der Rente:** Zur Inflationsabgeltung kann eine fixe jährliche Wertanpassung vereinbart werden.

### EIN BEISPIEL SAGT MEHR ALS TAUSEND WORTE ...

Mann, 40 Jahre, zugesagte Pension EUR 2000,- (14 mal p.a.), Wertanpassung in der Anwartschaft 2,5 % p.a. (= Rente bei Pensionsantritt 3.617,45, Witwenrente 60 % der zugesagten Pension ab Zusage (über Risikoversicherung abgedeckt)).



- Barwerterfordernis für Rente mit 65: EUR 887.512,38
- Ablaufleistung Versicherung\*) EUR 887.512,38
- Barwerterfordernis für Witwenpension: EUR 523.466,02
- Versicherungsprämie p.a.: EUR 22.757,57
- Kumuliertes Liquiditätserfordernis\*\*): EUR 487.995,5

In den mit

\*) gekennzeichneten Werten ist eine Gewinnbeteiligung enthalten. Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung beruhen auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrundegelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

\*\*\*) Liquiditätserfordernis kumuliert unter Berücksichtigung von 25 % KÖSt.